

## Gewinner des iwp-Forschungspreises 2016

Durch den wissenschaftlichen Beirat wurden zwei Hauptpreise und zwei Nebenpreise vergeben. Die Hauptpreise wurden mit jeweils € 5.000 und die Nebenpreise mit jeweils € 2.500 dotiert.

### **I. Hauptpreise**

Die beiden Hauptpreise wurden an folgende Dissertationen vergeben:

#### **MMag. Dr. Christian Groß**

***Studies on Comparability in Financial Reporting and Analysis (Dissertation an der Universität Graz)***

Diese Arbeit untersucht die Veränderungen in der Vergleichbarkeit der lokalen Rechnungslegungsbestimmungen und der IFRS durch die Einführung neuer - an die IFRS angenäherter - Rechnungslegungsvorschriften auf lokaler Ebene. Dabei wird insbesondere untersucht, ob neue lokale Rechnungslegungsvorschriften nur zu einer *de jure* besseren Vergleichbarkeit zu IFRS führen oder ob es auch *de facto* zu einer besseren Vergleichbarkeit der lokalen Rechnungslegung zu IFRS kommt. Dies wurde insbesondere anhand der Neuerungen in den deutschen Rechnungslegungsvorschriften durch das BilMoG überprüft. Dabei wurde eine Verbesserung der Vergleichbarkeit von Unternehmen, die nach HGB bilanzieren, mit den nach IFRS bilanzierenden sowohl in derselben Branche als auch branchenübergreifend untersucht.

Die Arbeit gelangt zum Ergebnis, dass durch die Annäherung der lokalen Rechnungslegungsvorschriften an IFRS (wie durch das BilMoG) auch *de facto* eine bessere Vergleichbarkeit zwischen nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften und nach IFRS bilanzierenden Unternehmen erreicht wurde.

#### **Dr. Thomas Mollhuber, MSc MIM LL.B.**

***Angemessenes Umtauschverhältnis und Unternehmensbewertung bei der Verschmelzung im deutschen und österreichischen Aktienrecht***

*(Dissertation an der Universität Wien)*

Das Umtauschverhältnis ist die zentrale Komponente des Verschmelzungsvertrags. Es muss angemessen sein. Die vorliegende Arbeit untersucht die Voraussetzungen für die Angemessenheit und die Anforderungen an die hierfür notwendigen Unternehmensbewertungen. Die Analyse bezieht sich auf das deutsche und österreichische Aktienrecht. Ausgangspunkt ist das Wertäquivalenzprinzip, wonach der typisierte Aktionär jeder beteiligten Gesellschaft vor und nach der Verschmelzung vermögensmäßig zumindest gleich gut gestellt sein muss. Der Verfasser arbeitet zunächst heraus, auf welchen Stichtag

sich das Wertverhältnis der beteiligten Gesellschaften beziehen muss, wie Synergieeffekte zuzuordnen sind und dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus *DAT/Altana* zum Deinvestitionswertschutz auf Konzernverschmelzungen übertragbar sind. Analysiert wird auch die Übertragbarkeit der Ergebnisse der Arbeit auf die Anfechtung des Kapitalerhöhungs- oder Verschmelzungsbeschlusses bei der übernehmenden Gesellschaft, auf verschmelzungsähnliche Strukturmaßnahmen, Verschmelzungen sonstiger Rechtsträger und auf Barabfindungsfälle.

Kern der Untersuchung ist die gerichtliche Überprüfung des Umtauschverhältnisses. Dazu zeigt der Verfasser die abgestufte Ergebnisprüfung der Rechtsprechung auf und prüft sie auf ihre Vereinbarkeit mit den materiell- und prozessrechtlichen Vorgaben. Darüber hinaus wird eine Modifikation des Verhandlungsmodells entwickelt, die mit der Entscheidung *Daimler AG/Chrysler AG* des Bundesverfassungsgerichts vereinbar ist. Der Verfasser untersucht danach anhand einer systematischen Aufarbeitung von mehr als 300 Judikaten aus Deutschland und Österreich, weiche Anforderungen an die Unternehmensbewertungen zu stellen sind. Dazu werden die gängigen Bewertungsmethoden dargestellt und auf ihre Zweckadäquanz geprüft. Außerdem enthält die Arbeit eine Analyse der kritischen Bewertungsparameter und ihrer Komponenten, wie zB der Überschüsse, der persönlichen Steuern, des Basiszinssatzes, der Marktrisikoprämie und des Betafaktors. Schließlich wird auch den offenen Fragen zur Börsenkursbemessung, zur Relevanz von Vorerwerben und Paralleltransaktionen sowie zur Zulässigkeit verschiedener Zu- und Abschläge nachgegangen.

## ***II. Nebenpreise***

Die Nebenpreise wurden an folgende Dissertationen vergeben:

### ***Univ.-Ass. Sabine Maria Graschitz BSc (WU) MSc PhD***

#### ***Prüfungsqualität und Risikopräferenzen - Eine fallstudienbasierte Untersuchung des Einflusses der individuellen Risikopräferenzen von Abschlussprüfern und Investoren auf die Prüfungsqualität***

*(Dissertation an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck)*

Die Risikobeurteilung übt einen maßgeblichen Einfluss auf Durchführung & Qualität einer Abschlussprüfung aus, daher ist die Kenntnis der die Risikoeinschätzung & –wahrnehmung beeinflussenden Faktoren besonders bedeutend. Entscheidungstheoretische Untersuchungen haben gezeigt, dass sich insbesondere die Risikoneigung auf die Wahrnehmung & Einschätzung von Risiken auswirkt. Somit stellt sich die Frage, ob die individuelle Risikoneigung auch die Qualität der Abschlussprüfungsleistung beeinflusst.

Bislang gibt es hauptsächlich analytische Arbeiten in diesem Bereich. Beispielsweise legen Pummerer & Steller (2013) dar, dass die angebotene/erwartete Prüfungsqualität der Marktakteure von ihrer Risikoaversion abhängt. Diese Arbeit erweitert die bestehende Literatur zu den individuellen Prüfeigenschaften sowie zur Einschätzung der Prüfungsqualität durch Investoren.

Ziel dieser Arbeit ist es, experimentell zu analysieren, welchen Einfluss die Risikoneigung des Abschlussprüfers auf die Prüfungsstunden sowie das Prüfungshonorar hat und wie die Risikoneigung des Investors seine erwartete Prüfungsqualität beeinflusst.

Um eine Verknüpfung der Risikoeinschätzung und des Arbeitseinsatzes herstellen zu können, untersucht die vorliegende Arbeit mithilfe einer fallstudienbasierten Untersuchung (kombinierte Datenerhebung mittels Experimenten & Befragung), wie sich die individuelle Risikopräferenz von Abschlussprüfern und Investoren auf die angebotene/tatsächliche und die wahrgenommene Prüfungsqualität auswirkt. Zur Messung der Prüfungsqualität werden der Arbeitseinsatz und die Prüfungshonorare herangezogen. Als Experiment- bzw. Befragungsteilnehmer konnten 136 Studierende und 30 Wirtschaftsprüfer gewonnen werden. Die Analyse der erhobenen Daten zeigt, dass eine höhere Risikoaversion des Abschlussprüfers zu mehr Arbeitseinsatz und somit einer höheren Prüfungsqualität führt. Seitens der Investoren führt eine höhere Risikoaversion dazu, dass eine höhere Prüfungsqualität bevorzugt wird und dass damit auch die Bereitschaft verbunden ist, höhere Prüfungshonorare zu bezahlen.

### **Dr. Sebastian Georg Kronenberger**

#### ***Strategic Interaction between Auditors and Firms***

*(Dissertation an der Universität Graz)*

Diese Dissertation untersucht mittels dreier modelltheoretischer Analysen ausgewählte Wahlrechte von Firmen in Bezug auf die externe Rechnungslegung und die daraus resultierende Interaktion mit ihren Wirtschaftsprüfern:

- 1) die Veränderung der neutralen Darstellung ökonomischer Gewinne (konservativ oder aggressiv) in Jahresabschlüssen und
- 2) die Option, den Prüfer freiwillig als Signal an den Markt mit einer prüferischen Durchsicht von Zwischenberichten zu beauftragen.

Das erste Modell zum ersten Wahlrecht zeigt im Einperiodenkontext, inwiefern die Berücksichtigung eines Prüfers die Aktion der Firma im Gleichgewicht verändern kann. Die Anwesenheit des Prüfers beeinflusst das Unternehmen hin zu weniger konservativer Rechnungslegung, allerdings nur, wenn die Anreize des Prüfers, bestehend aus seiner Prüfungstechnologie und den juristischen Rahmenbedingungen im Fall einer Überbewertung stark genug sind. Eine weniger konservative Rechnungslegung führt dazu, dass der Prüfer selbst aktiver wird, da er eine Überbewertung vermeiden will.

Das zweite Modell zur gleichen Thematik im Zweiperiodenkontext weist hingegen neue Erkenntnisse für die Preisgestaltung der Prüfung auf. Es nutzt dabei das Kongruenzprinzip, nach dem sich eine konservative Rechnungslegung in Zukunft umkehrt. Das Modell separiert zwei Gebührenphänomene voneinander: Low Balling - die Prüfungsgebühren unterschreiten die Prüfungskosten in der ersten Periode - tritt unabhängig von der Art der Rechnungslegung auf, allerdings ist der Preisabschlag größer, wenn das Unternehmen konservativ berichtet.

Fee Cutting - niedrigere Gebühren in der ersten als in der zweiten Periode - tritt nur auf, wenn die Rechnungslegung hinreichend konservativ ist. Dadurch ergibt sich zwar, dass es bei Gleichgewichten mit Fee Cutting tendenziell häufiger zu Überbewertungen der Abschlüsse in Folgeperioden kommt. Diese müssen aber nicht zwangsläufig dem Prüfer zugeschrieben werden, sondern vielmehr der umgekehrten (aggressiven) Rechnungslegung.

Die Untersuchung der zweiten Kategorie von Wahlrechten stützt sich wiederum auf einen neuen Modelltypus, der einen Zwischenbericht zusätzlich zum Jahresabschluss vorsieht. Die Arbeit zeigt, dass nur Firmen mit guter ökonomischer Lage die prüferische Durchsicht einsetzen, um den Investoren ein Signal über den eigenen Typus zu senden und auch nur dann, wenn die rationalen Erwartungen im Markt pessimistisch sind. Die Vorteilhaftigkeit einer Verpflichtung zur prüferischen Durchsicht hängt stark von den Marktbedingungen ab. Es kann aber der Fall sein, dass die Pflicht genau dann Sinn macht, wenn der Markt sich im Boom befindet, da andernfalls gute Firmen ohnehin die prüferische Durchsicht einsetzen.